

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsschreiber:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 259.

Dienstag, 7. November 1905, abends.

58. Jahr.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch andere Träger und bei Post 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ansbachtes bis vormittag 9 Uhr ohne Gewahr.

Druck und Verlag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nachdem die Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen durch Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 31. August d. J. — Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 197 ff — neu geregelt worden sind, nimmt die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft auf Grund der Wahrnehmung, daß diese Bestimmungen noch nicht allenthalben bekannt sind, hiermit Veranlassung, die Viehzüchter und Viehhändler, Gäste und Schankwirte, sowie sonstige Interessenten auf die Vorschriften der angezogenen Verordnung, insbesondere auf die §§ 13 (Ursprungzeugnisse für die zum Markte gebrachten Kinder und Schweine), 15 (Ursprungzeugnisse für Handelsvieh), 16 (Kontrollbuch), 17 (Bauart der Gasthofs- und Viehhändlerstellungen; Trennung von Handelsvieh und Gastvieh; Reinigung der Ställe binnen 2 Tagen nach Benutzung pp), und auf das dieser beigegebene Formular für Ursprungzeugnisse ausdrücklich hinzuweisen.

Die betreffende Nummer des Gesetz- und Verordnungsblattes kann bei den Gemeindebehörden, welche diesem Gegenstande gleichfalls ihre besondere Aufmerksamkeit schenken wollen, eingesehen werden.

Zwischenhandlungen werden künftig gemäß § 28 der Verordnung unnachlässlich bestraft werden.

Großenhain, am 1. November 1905.

2831 E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Wegen Reinigung der Geschäftsräume werden
Montag und Dienstag, den 13. und 14. dieses Monats
bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten erledigt.
Großenhain, am 6. November 1905.

483 A. Königliche Amtshauptmannschaft.

Aufgehoben
ist die auf den 13. November 1905 anberaumt gewesene Versteigerung des Winklerschen Grundstücks, Blatt 677 des Grundbuchs für Riesa.

Freitag, den 10. und Sonnabend, den 11. November 1905 finden bei uns wegen
Reinigung der Geschäftsräume nur unauffindbare Sachen ihre Erledigung.
Im Königlichen Standesamt werden an beiden Tagen Anzeigen über Totgeburten
und Sterbefälle vormittags von 8—9 Uhr angenommen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. November 1905.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 7. November 1905.

In der gestrigen Versammlung des Hauses der Städtevereins besuchte man sich zunächst mit den bevorstehenden Stadtverordneten-Ergänzungswahlen. Nach der mittels Stimmzetteln erfolgten Wahl der Kandidaten wurden als solche gewählt bez. wiedergewählt die Herren Kaufmann C. Braune, Fleischhauer Fritz Krebschmar, Kaufmann Bernhard Müller, Fleischhauer Otto Müller und Bahnkünstler Ernst Nitsche als Unanständige, sowie die Herren Steinmeister Schütze und Rechtsanwalt Fischer als Unanständige. Es werden mithin vom Hausesverein sämtliche fahrlässig ausscheidenden Herren der Bürgerschaft zur Wiederwahl und nur an Stelle des verstorbenen Herrn Fleischhauer Dehmigen Herr Fleischhauer Müller zur Neuwohl empfohlen werden. Hierauf wurden Erläuterungen zur Einkommensteuer-Deklaration gegeben und alsdann eine Aussprache über die gegenwärtigen Gaspreise gestoßen. Es wurde im Anschluß daran auch die gegenwärtige Qualität bez. die Leuchtkraft des Leuchtgases als recht mangelhaft kritisiert und dem Wunsche nach diesbezüglicher Abhilfe Ausdruck gegeben. Auch das jetzt häufig bemerkbare Aufladen und Niedergehen der Flammen wurde berechtigterweise als sehr unangenehm bezeichnet. Ein Mitglied des Gasanstaltsausschusses wurde beauftragt, in der Sache zuständigkeitsweise zu interpellieren. Schließlich stand auch noch eine Aussprache über die Herbeziehung von Industrie-Etablissements statt, wobei bekannt gegeben wurde, daß sich deswegen neuerdings ein Verkehrsausschuß gebildet hat, von dem man erwartet, daß er eine lebhafte Tätigkeit entwickeln wird.

Das zurück in Beuthain befindliche neue 3. Ulanenregiment wird am 27. d. M. in Chemnitz, seiner Garnison, seinen Eingang halten.

In der Weinhauer Gegend treibt sich seit einiger Zeit ein Schwindler umher, der in verschiedenen Orten mehrere Leichtgläubige um ziemliche Beträge gebracht hat. Es gibt sich als stellensuchender Schweizer aus und bedient sich dabei gefälschter Legitimationspapiere. Um Geld zu erlangen, erzählt er meistens, ihm seien die Mittel zur Weiterreise ausgegangen. Dabei verfälschte er ein österreichisches Postsparkassenbuch. Dasselbe lautet auf das Postamt Wien, wo es möglichsterweise für eine Krone gelaufen sein kann; die Eintragungen der Einsagen, wie die Unterschriften und Abstempelungen sind aber gefälscht. Mit solchen wertlosen Büchern hat er schon einige Schweizer hineingelegt. Der Schwindler hat ein sickeres Aussehen, er steht Ende der zwanziger Jahre, ist mittelgroß und schmächtig, trägt dunklen Anzug und ebensolchen Überzucker. In seiner Begleitung befindet sich eine Frauensperson, angeblich seine Frau. Beide sprechen böhmisch und tragen braune Handledertaschen bei sich. Vor dem sauberen Baute, das möglicherweise auch die hiesige Gegend aussucht, sei gewarnt.

Die konserватive Fraktion der Zweiten Kammer hat bei ihrem ersten Zusammentreffen an ihre früheren langjährigen Mitglieder, die Herren Geheimrat Schober, Leipzig, Bürgermeister Härtwig, Oschatz und Bür-

germeister Rüder, Röhrwein, im Hinblick auf deren vieljährige erprobte Tätigkeit in der Kammer und in dankbarer Anerkennung ihrer der Fraktion geleisteten Dienste folgendes Telegramm gerichtet: "Die konserватive Fraktion, zum ersten Male in der gegenwärtigen Tagung versammelt, gedenkt lebhaft ihres früheren Kollegen und sendet ihm in dankbarer Erinnerung an seine Verdienste um die Fraktion wie um das Land herzlichste Grüße."

Das sächsische Ministerium des Innern gibt in einer Verordnung bekannt, es habe sich mit dem sächsischen Finanzministerium wegen der im Eisenbahnverkehr beim Auftreten der Pest, der Cholera, der Pocken und des Fleißfeuers zu treffenden Maßnahmen ins Einvernehmen gesetzt. Dabei sei es vom Finanzministerium als sehr wünschenswert bezeichnet worden, die Zahl der von den Kreishauptmannschaften vorgeschlagenen Krankenuntersuchungsstationen zu vermindern, da zu befürchten stehe, daß bei Bestimmung einer zu großen Zahl von dergleichen Stationen im Ernstfalle eine tatsächlich zulässige Durchführung der nötigen Maßnahmen dadurch gefährdet und erschwert werde, weshalb es genüge, wenn in erster Linie geeignete Stationen für den Übergangsverkehr von den Nachbarbahnen und ferner für den Binnenschiffverkehr die wichtigeren Knotenpunkte zu Untersuchungsstationen bestimmt würden.

Am Bushtag, den 22. November, und am Totensonntag, den 26. November, sind Konzerte und geräuschvolle, namentlich mit Musikbegleitung verbundene Vergnügungen an öffentlichen Orten, insbesondere Tanzbelustigungen, sowie Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, verboten. Ferner sind verboden theatralische Vorstellungen und lustige Schauspielchen, in gleichen Schießübungen. Am Totensonntag können theatralische Vorstellungen in geschlossenen Räumen stattfinden. Es wird aber vorausgesetzt, daß zu denjenigen theatralischen Vorstellungen, die am Totensonntag, wie auch am Vorabend des Busptages aufgeführt werden, angemessene erste Stühle gewählt werden, und daß namentlich die Aufführung von Posen und ungeeigneten Lustspielen unterbleibt. An den Vorabenden der beiden Feiertage sind gleichfalls Tanzbelustigungen an öffentlichen Orten und Privatbälle, auch wenn diese in Privathäusern oder in Lokalen geschlossener Gesellschaften abgehalten werden, untersagt. Am Vorabend des Busptages ist auch das Abhalten von Konzertmusiken und anderen, namentlich mit Musikbegleitung verbundenen, geräuschvollen Vergnügungen an öffentlichen Orten verboten. Doch ist die Aufführung ernster Musikstücke an dem Vorabende des Busptages gestattet. Ferner ist am Bushtag und am Totensonntag, sowie an den Vorabenden die Abhaltung und öffentliche Ankündigung der von Hotel- und Schankwirten besonders dem Bergmännchen gewidmeten Veranstaltungen, wie Schlachtfeste, Schnäuse, Stattturniere, Fossbierausschänke und dergl. nicht gestattet. Weiter ist am Bushtag und am Totensonntag die Abhaltung öffentlicher Versammlungen

sowie der Innungen und anderer Genossenschaften gänzlich verboten. Diese Bestimmungen finden auch Anwendung auf Krankenversammlungen, auf die Versammlungen geselliger und ähnlicher Vereinigungen, sowie auf religiöse Versammlungen, sobald letztere einen öffentlichen Charakter tragen. An den Vorabenden beider Feiertage sind dagegen Versammlungen bis nachts zwölf Uhr gestattet.

* Strehla. Am Sonntage fand im Landwirtschaftlichen Verein Strehla und Umgegend die letzte diesjährige Versammlung statt. Herr Kantor Kleber hielt zunächst einen Vortrag "Über die Landwirtschaft früherer Zeiten", während aldann Herr Rittergutsbesitzer Heine-Mautitz einen Rückblick auf die Ernteerträge des Jahres 1905 gab. Hierbei handelte es sich um eine Eröffnung statt, wodurch den Anwesenden mancher Fingerzeig gegeben wurde, wie man rationell wirtschaften und die Ernteerträge steigern kann.

Oschatz, 5. November. Die Jahresversammlung des Sächsischen Landesvereins gegen Missbrauch geistiger Getränke tagte heute in Oschatz. Sie wurde am Vormittag um 11 Uhr mit einer Begrüßung vom Vorsitzenden des Landesverbandes, Dr. med. Meinert, eröffnet. Als Vertreter der Staatsbehörden war Amtshauptmann von Carlowitz, als Vertreter der Stadt Bürgermeister Härtwig, der zugleich Vorsitzender der hiesigen Ortsgruppe ist, und Stadtrat Küttke erschienen. Dr. Meinert dankte in seiner Begrüßungsansprache namentlich den Vertretern der Staatsbehörden und den Vertretern der Stadt für ihr Erscheinen und für die Förderung der Bestrebungen des Verbandes. Bürgermeister Härtwig ließ den Landesverband im Namen des Rates willkommen und betonte, daß die städtischen Behörden dem Verein die wärmste Sympathie entgegenbrächten, da in der Verwaltung des Städtischen Gemeinwesens ihm die verderbliche Wirkung des Alkoholmissbrauchs auf das schärfste vor Augen trete. Jedoch warnte er vor einer Überschreitung des Maßes nicht nur im Alkoholgenuss, sondern auch in der Agitation gegen den Alkoholgenuss. Amtshauptmann von Carlowitz spendete dem Verbande Anerkennung, da er eine Lücke ausfüllte, der gegenüber die Tätigkeit der Behörden versage, weil die Lebhaben erst einschreiten könnten, wenn eine Rettung nicht mehr möglich sei. Superintendent Goldip-Oschatz als Vertreter des Kirchendistricts sieht auf dem Standpunkt, daß die Kirche gegen die Trunksucht wenig tun könne. Nach seiner Ansicht ist die Trunksucht eine Krankheit, zu deren Behandlung in erster Linie der Arzt berufen sei. Die Kirche könne nur durch Stärkung des religiös-sittlichen Empfindens einwirken. Prof. Dr. Hartmann-Leipzig, der am Vormittag den Hauptvortrag hielt, sprach über das Thema: "Wie kann unsere Jugend vor den Gefahren des Alkohols geschützt werden." Er wandte sich dabei in der Hauptsache an die Lehrerschaft und an die zahlreich anwesenden Seminaristen. Die Versammlung wurde dann mittags 1/2 Uhr vertagt, nachdem der Seminarchor einige Lieder unter lebhaftem Beifall vorgelesen und Herr Dr. Hartmann in einem Schlusswort nochmals zu tätiger Mitarbeit aufgefordert hatte.

Döbeln. Ein schneller Tod ereilte einen aus Hohenstein i. B. gebürtigen 52 Jahre alten Tagelöhner, der am